



Sabrina Forstner
Neigermühle 63
94209 Regen

Anmeldung Kindergeburtstag

Hiermit melde ich:

Nachname sorgeberechtigter Person:	Vorname sorgeberechtigter Person:	
Straße:	Hausnummer:	
Postleitzahl:	Ort:	
Telefonnummer:	Handy:	E- Mail:

Für mein Kind:

Nachname:	Vorname:	
Geburtsdatum:	Größe:	Gewicht:

einen Kindergeburtstag an. Mein Kind feiert den _____. Geburtstag.

Wunschtermin: _____ Alternative: _____

Mit _____ Freunden.

Die Gebühr dafür beträgt: 185,00€. Diesen Betrag möchte ich vorab per ☐ paypal

☐ **Überweisung begleichen:** zutreffendes bitte ankreuzen. Kostenlose Stornierung bis eine Woche vorher. Muss der Termin Wetterbedingt ausfallen erhalten Sie Wahlweise das Geld zurück oder bekommen einen Ersatztermin

Ort:	Datum:	Unterschrift:
------	--------	---------------

☐ Wir bringen einen Kuchen mit. (Kuchenpause einplanen)

Am Hof gibt es Tee, Wasser und Apfelsaft. Weitere Getränke bitte selbst mitbringen.

☐ Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Erlebnisreithof Sawüterra gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort:	Datum:	Unterschrift:
------	--------	---------------



Sabrina Forstner
Neigermühle 63
94209 Regen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem Erlebnisreithof Sawüterra und dem Reitschüler abgeschlossenen Verträge über Erteilung von Reitunterricht sowie reitpädagogischen Einheiten und Angeboten, für Verträge die zwischen Sawüterra und dem Kursteilnehmer und allen Personen die sich auf dem Reiterhofgelände aufhalten.

2. Reitabonnements

Die Reiteinheiten findet wöchentlich an einem festgelegten Wochentag und einer festgelegten Uhrzeit statt. Der Reitunterricht kann nur über ein Anmeldeformular zum jeweiligen Kurs /Freizeitangebot gebucht werden.

Der Unterricht kann auch als Theorieunterricht bzw. Praxis am Pferd erfolgen, insbesondere wenn die Wetterlage es erforderlich macht.

Die Preise und Termine des Reitabonnements können den Anmeldeunterlagen entnommen werden.

Unterrichtsform:

Die Reiteinheit findet, je nach Kurs / Freizeitangebot, in Gruppen von 2-8 Teilnehmern statt. Oder wird als Einzelstunde gebucht. Die Vor- und Nachbereitung der Pferde (Putzen, Satteln, Absatteln) gehören zum Reitunterricht und erfolgen innerhalb einer Einheit.

Die Reitlehrer entscheiden unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts über die sportliche Einstufung des Reitschülers und über die Art der für ihn passenden Gruppe.

Sicherheitsvorschriften

Das Tragen folgender Kleidung und Ausstattung während des Reitunterrichts ist vorgeschrieben: Reithose bzw. reitgeeignete Hose, feste Schuhe/ Stiefel mit Absatz sowie eine nach den gängigen TÜV - Normen zugelassene Reitkappe.

Benutzung von Fahrradhelmen: Fahrradhelme unterliegen ganz anderen Sicherheitskriterien, da die typischen und sportartspezifischen Fall- und Aufschlagarten hier völlig anders sind, als im Reitsport. Diese Helme bieten deshalb keinen vergleichbaren Schutz! Wird ein Fahrradhelm getragen, wird Seitens des Erlebnisreithof Sawüterra keine Haftung übernommen.

Die Verwendung einer Sicherheitsweste ist nicht verpflichtend, jedoch empfohlen.

Jeder Reiter muss über eine ausreichende Haftpflicht- und Unfallversicherung verfügen.

Stallungen, Schulpferde, Sattelzeug

Das Betreten von Pferdestall, Paddock oder Koppeln ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Leitung, eines Reitlehrers oder einer Fachkraft verboten.



Sabrina Forstner
Neigermühle 63
94209 Regen

Die Einteilung der Schulperde wird vom Reitlehrer vorgenommen. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd.

Das Sattelzeug und Zubehör sind Leihgaben und als solche pfleglich zu behandeln.

Nach dem Gebrauch ist das Sattelzeug unverzüglich in die Sattelkammer zurück zu hängen.

3. Unterrichtsausfall und Stornobedienungen

Fällt der Unterricht, in Ausnahmefällen, aus betrieblichen Gründen aus, so wird ein optionaler Ersatztermin angeboten. Dies gilt nicht für Reitstunden, die aufgrund von höherer Gewalt abgesagt werden müssen.

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die im Risikobereich des Reitschülers liegen, wird eine Rückvergütung nicht in Anspruch genommener Reitstunden nicht gewährt.

Buchung und Absage von Reitstunden

Die Buchung und Stornierung von Teilnahmen erfolgt generell ausschließlich über das Anmeldeformular und ist verbindlich.

Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, so ist die Teilnahme möglichst frühzeitig telefonisch oder per WhatsApp zu stornieren, damit der Platz für andere Teilnehmer frei wird.

Wird eine Anmeldung zu einer individuellen Reitstunde, eines pädagogischen Angebotes oder einer Ferienbetreuung rechtzeitig vor Ablauf der Stornofrist (24 Stunden vor dem Termin) storniert, so wird das verwendete Guthaben gutgeschrieben und kann für eine spätere Buchung verwendet werden. Eine Auszahlung ist nicht möglich.

Wird die Teilnahme an einem Kurs oder in der Ferienbetreuung storniert, so besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

Bei kurzfristiger Absage nach Ablauf der Stornofrist oder Nichtabsage wird das gebuchte Angebot /Reitstunde /Ferienprogramm normal berechnet.

Individuelle Absprachen bei längerer Krankheit oder ähnlichem sind möglich.

4. Datenverarbeitung

Im Zuge des Anmeldeverfahrens zum Reiten. Pädagogischen Angeboten und des Ferienprogrammes werden personenbezogene Daten (Name, Mail-Adresse, Telefonnummer, Zeiten der Teilnahme, besondere Hinweise) erhoben und gespeichert. Die Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Bilder, Videos und Tonaufnahmen:

In diesem Vertrag findet die Belehrung nach dem Datenschutzrecht Anwendung. Der Teilnehmer oder dessen sorgeberechtigte Person erklären sich damit einverstanden, dass alle Bild und Tonaufnahmen die am Hof selbst, bei Veranstaltungen die über und durch den Hof abgehalten werden so wie bei Ausritten entstehen -zu Werbezwecken- veröffentlicht werden dürfen.



Sabrina Forstner
Neigermühle 63
94209 Regen

Bilder und Tonaufnahmen vom Pferd dürfen im Rahmen der Teilnahme an Angeboten vom Teilnehmer veröffentlicht werden.

5. Sonstiges

Die Stall- und Hofregeln sind einzuhalten.

1. Rauchen und Umgang mit offenem Feuer, ist wegen Brandgefahr im gesamten Stallbereich verboten. Ebenso auf dem Pferd und beim Umgang mit dem Pferd.
2. Füttern der Pferde ist nur nach Absprache mit einer befugten Person erlaubt.
3. Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für Kinder/Personen übernehmen können, die sich außerhalb ihres gebuchten Angebotes auf unserem Gelände befinden. Der Aufenthalt geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Eine Bitte an Begleitpersonen: Auch wenn Sie bereits Erfahrung im Umgang mit Pferden haben, bitten wir Sie, Korrekturen oder Eingreifen in den Unterricht oder die Unterrichtsvorbereitungen zu unterlassen (es sei denn, Sie werden ausdrücklich von uns darum gebeten), da Sie sonst den Ablauf des Unterrichts stören könnten.

6. Haftungsausschluss

Jegliche Haftung wird im Rahmen der gesetzlich erlaubten Regelungen ausgeschlossen. Der Erlebnisreithof Sawüterra übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art die dem Teilnehmer und/oder den ihn begleitende sorgeberechtigten- und/oder vertretungsberechtigte Personen und/oder andere Begleitpersonen während des Aufenthalts im Erlebnisreithof Sawüterra, dem Umgang mit den Tieren und/oder der Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen des Erlebnisreithof Sawüterra, gleichgültig auf welchen rechtlichen Grund beruhend, entstehen.

Hiervon ausgenommen ist ein Verschulden des Erlebnisreithof Sawüterra und/oder freie Mitarbeiter und/oder sonstige Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Änderungen der AGB

Der Erlebnisreithof Sawüterra behält sich vor, diese AGB jederzeit ändern zu können, sofern dies durch innerbetriebliche Gründe oder Änderungen der Marktgegebenheiten oder der Gesetzeslage notwendig wird. Die geänderten Bedingungen werden spätestens 3 Wochen vor ihrem Inkrafttreten auf dem Reiterhof sowie auf der Internetseite veröffentlicht.